

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Geint. Jahnbrach, Düsseldorf, Floraplatz 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 33

Düsseldorf, den 20. August 1932

Verlandort Krefeld

Textilarbeiter leiden Not!

M. Soll man nicht das Wort „Not“ vielleicht lieber garnicht mehr gebrauchen? Wie abgegriffen es ist! Wer es nicht alles gebraucht und mißbraucht! Alles ruft, schreit: „Wir leiden Not“. Alles nimmt diese Behauptung für sich in Anspruch. So ist eine Phrase, eine Redensart daraus geworden. Nicht mehr. Jeder meint „Not“ zu leiden, wenn es ihm nicht mehr so gut geht wie früher oder wenn ihm irgend welche selbstverständliche Wünsche nicht mehr erfüllt werden. Alle Stände haben in den letzten Jahren so von ihrer Not geklagt. Jeder führt dieses Wort im Munde als eine abgebrauchte Redensart, bei der sich kaum noch jemand bedenkt, was dahinter steht. — „Wir leiden heute alle Not“, so sagte mir dieser Tage noch in einem Gasthause ein gutsituerter Herr, der eben ein respektables Mittagessen verzehrt hatte, zum Nachschick eine halbe Flasche Wein trank und sich nun eine gute Zigarre anzündete. — „Wir leiden Not und müssen uns einschränken“, sagte zu meiner Frau eine Dame der sogenannten „besseren Gesellschaft“, die ihr Zweitmädchen gekündigt hat, weil es nicht angehe, außer dem Erstmädchen, dem Chauffeur und der Köchin noch ein weiteres Mädchen zu halten. — „Wir sind dieses Jahr nicht nach dem Süden gefahren, sondern haben uns mit einem Bierwöchenausenthalt an der Nordsee begnügt“, so erzählte im Zuge ein Bekannter dem anderen — „man muß sich der Not der Zeit anpassen“. — Und eine Zeitung, die unlängst von dem „Einkommensrückgang der oberen Beamten“ berichtete, schrieb ebenso von der „Not“ dieses Standes. — Es ist in Deutschland zur Zeit Mode geworden, „Not“ zu leiden und über seine „Not“ zu klagen. Und die, denen es noch gut geht, verstecken sich dahinter, tun so, weil es eben Mode ist.

Tausenden von Menschen aber, die „Not“ in des Wortes wahren Sinne leiden, werden so betrogen, indem man ihnen dieses Wort „Not“ stiehlt und es zu einer gedankenlosen Redensart herabwürdigt. Zu einer Redensart der Interessenvertretung, der unerfüllten Eigen- und Gruppen-Sonderwünsche. Zu einer Redensart, mit der man sogar Geschäfte macht; auf Kosten der wahrhaft Notleidenden.

Wer erfährt, wenn er so diese Notrufe der verschiedenen Stände und Interessenvertretungen hört, aber noch des Wortes „Not“ wirkliche Bedeutung? Wer denkt noch darüber nach, was hinter wirklicher Not steht? Wer denkt dabei an jenen Kummer, jene Sorgen und Verzweiflung, an all die geweinten und ungeweinten Tränen, die an diesem Wort „Not“ kleben?

Wir waren Zeugen wahrhafter Not. Einer Not, die kaum glaubhaft ist. Einer Not, die von dem, der sie nicht selbst miterlebt hat, kaum nachgeföhlt werden kann. Von der sich Tausende von Menschen überhaupt keinen Begriff machen können. Wir hörten Berichte, erschreckend in ihrer Trostlosigkeit und Tragik. — Und immer wieder stiegen vor uns dabei jene „Auch-Not“-Berichte des gutsituierten Herrn, der gnädigen Frau und jenes Eisenbahnbeamten auf. Und wir fragten und fragten uns immer wieder: wie ist es überhaupt möglich, in einer solchen Zeit und angesichts solcher wirklichen, wahrhaft furchtbaren Not mit dem Worte „Not“ so gedankenlos umzugehen?

Jener Kollege gab uns die Antwort, der uns sagte: „Die Deffentlichkeit weiß ja gar nicht, wie es um uns bestellt ist; weiß ja gar nicht, wie bittere Not wir leiden.“ So soll uns seine Mahnung zur Pflicht werden, diese Not hinauszuweisen in die Deffentlichkeit, es wieder und wieder dem deutschen Volke ins Ohr zu schreien; was wahrhafte Not ist und was Tausende und Zehntausende von arbeitslosen Menschen heute an wirklicher Not leiden. Und immer wieder wollen wir unsere Stimme erheben und es nicht lassen und so lange auf jene wirkliche Not hinweisen, bis endlich Volk und Führung ihre soziale Gemeinspflicht, ihre Menschenpflicht erkennen: zu helfen und diese Not zu lindern.

Inbesondere jenen verantwortlichen Regierungskreisen aber und der Reichsregierung selber gilt unser Ruf. Es braucht nicht so zu sein, wie es ist. Tausende von Menschen müßten nicht in solcher Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit leben, wenn nicht soziale Ungerechtigkeit sie so maßlos hart betroffen hätte, wie es durch die letzte Notverordnung der Regierung von Papen geschah. Darum muß zunächst einmal diese Notverordnung verschwinden, wenn überhaupt Menschen- und Lebensrecht in unserem Volke Geltung behalten und bestehen bleiben sollen. Darum muß sie verschwinden, wenn nicht furchtbare Folgen eintreten sollen. — „Masseproletariat werden wir!“, so jagte ein anderer Kollege. Masseproletariat, Zusammenbruch und Chaos droht. Das Gespenst der sozialen Verzweiflung steht hinter Tausenden. Hat es sie erst ergriffen, dann ist es zu spät! Maschinengewehre, Polizei- und Militärmacht können eine Zeitlang ein Volk in den Schranken äußerster Not halten und es zwingen, sich zu fügen. Auf die Dauer vermögen sie diesen Zusammenbruch, den Ausbruch der Verzweiflung nicht zu verhindern. Das ist keine Drohung. Das ist nur die bittere, wahre Erkenntnis, die uns in diesen Tagen aufs neue wurde.

Wir haben wahrhaftig in unserer Bewegung in jahrzehntelanger Gewerkschaftsarbeit bewiesen, daß wir zu Volk und Staat stehen. Wir haben den Staat selbst mit aufgebaut. Aber wir sehen Staatsgesinnung und Autoritätsbewußtsein der Massen immer mehr schwinden, sehen die immer stärker um sich greifende Gleichgültigkeit der Verzweiflung, die Menschen packen muß, denen Existenz- und Lebensmöglichkeit genommen wird. Wir sehen Radikalismus und eine Stimmung der Massen, die zur offenen Anarchie führen muß. — „Wir werden dem Kommunismus gewaltsam in die Arme getrieben“, so sagte mit Recht wiederum ein Kollege. Wir sehen diese Gefahr. Wir sehen das Chaos, und darum wollen wir warnen.

So ist unsere Reportage keine Klassenkampf- oder Sensationsmache. Sie ist nur Tatsachenschilderung und soll Mahnung sein zur Umkehr.

Katastrophale Notverordnungs-Folgen

Die Arbeitslosen-Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter am 7. August, in der 150 Delegierte aus den bedeutendsten Orten Westfalens zirka 15 000 arbeitslose Textilarbeiter vertreten, nahm Stellung zur Lage der arbeitslosen Textilarbeiter und ihren Familien. Die Delegierten stellten aus der eigenen Lebenshaltung fest, daß die Auswirkungen der Notverordnung des Reichskabinetts von Papen für den größten Teil der Arbeitslosen einfach unerträglich sind.

Durch die Verordnung ist die Arbeitslosenversicherung ihres Versicherungscharakters entkleidet und in eine Fürsorge umgewandelt worden. Trotzdem für die Arbeiter der Beitragszwang beibehalten ist, wird die tatsächliche Leistung von Hilfsbedürftigkeit abhängig gemacht, welche nach rein schematischen und bürokratisch angewandten Gesichtspunkten festgestellt wird.

Die Ueberführung der Versicherungsfälle in das notverordnete Recht hat ergeben, daß in unzähligen Fällen Einzelpersonen und Familien aus der gewährten Unterstützung nicht mehr die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Ledige Personen sind vielfach auf die freiwillige Gabe der Kostgeber, und Familienväter mit ihren Familien auf milde Gaben ihrer Mitmenschen angewiesen. Wo solche Gaben nicht gewährt werden, werden solche arbeitslose Menschen mit ihren Familien der Gefahr eines Bagabundens- und Bettlerlebens ausgesetzt.

Es kann nicht der Sinn der erwähnten Notverordnung sein, zahlreiche Arbeitergemeinden in Obdachlosen- und Elendsgebiete zu verwandeln. Nach der Notverordnung sind aber zahllose Arbeitslose mit ihren Familien dem Hunger überantwortet, wenn nicht die Gemeinden aus Gemeindemitteln durch Zufugunterstützung die

Mittel zur primitivsten Lebenshaltung gewähren. Da es aber auch den Gemeinden auf die Dauer unmöglich ist, solche Mittel aufzubringen, fordern die Arbeitslosen die Sicherstellung eines menschenwürdigen Unterhaltes durch die Reichsregierung. Die Konferenz nimmt dabei Bezug auf die Verlautbarung der Regierungserklärung, die besagte, „die Regierung würde nicht zögern, den Kampf um die Lebensgrundlagen, besonders des werktätigen Volkes, aufzunehmen“. Unter den durch die Notverordnung gegebenen Umständen aber geschieht dieses nicht, sondern wird im Gegenteil breiten Massen der Arbeitslosen die Lebensgrundlage zerstört.

Die Bezirkskonferenz beauftragt die Leitung des Zentralverbandes, daß sie alle erfassbaren Notfälle der Arbeitslosen unverzüglich der Reichsregierung und dem Herrn Reichspräsidenten persönlich unterbreitet. Die Konferenz kann nicht annehmen, daß dem Herrn Reichspräsidenten die Notlage der Millionen Arbeitsloser bekannt ist, in der seine jetzige Regierung durch die letzte Notverordnung diese Menschen gebracht hat. Die Konferenz erhebt die Forderung, auch im deutschen Staat die Menschen im Zustande unerschuldeter Arbeitslosigkeit nach menschlichen Erwägungen zu bewerten und zu behandeln.

Die Arbeitslosen rufen aber auch allen Textilarbeitern eindringlich zu, sich mit der letzten Kraft an ihre christlich-nationale Berufsorganisation zu halten und dieselbe zu stärken, um in derselben durch gemeinsame Arbeit mitzuhelfen, daß im deutschen Volke und in der deutschen Wirtschaft auch in Zukunft die Arbeiterschaft nach Maßgabe christlicher Gerechtigkeit behandelt wird.

Arbeitslose berichten -

Münster, den 7. August 1932.

Eine Konferenz? Nein. Auch keine „Tagung“ und keine „Versammlung“. — Was in diesen Stunden erster Aussprache, auf dieser Zusammenkunft von Delegierten der Arbeitslosen aus der münsterländisch-westfälischen Textilindustrie sich begab, war mehr als Konferenz, mehr als Tagung und mehr als Versammlung. — Es war das Abrollen eines erschütternden Lebensfilms aus dem Alltag der Arbeitslosen. Einem Film von ergreifendster Not und Tragik: — 150 Menschen. Jeder selber seit Wochen, Monaten, viele seit Jahren arbeitslos. Hinter jedem 50, 100, 200 Arbeitslose, die ihm ihre Not, ihre Sorgen und Forderungen mitgaben. Unsichtbar hinter diesen 150 Menschen so Tausende von Familien — annähernd 15 000 gleichbetroffene Arbeitslose — so stellte der Leiter der Aussprache fest —, die das gleiche Schicksal teilen, von dem hier ein kleiner Ausschnitt, ein Stück nur abrollt.

Der Sinn und Wille dieser Zusammenkunft? In seinen ersten einführenden Worten spricht der Bezirksleiter Kollege Seeke-Münster ihn aus:

Wir fordern nicht die Wohlfahrt der Wohlhabenden, sondern nur ein menschenwürdiges Leben!

„Die christlichen Gewerkschaften gehen an die Fragen des Staats- und Wirtschaftslebens nie einseitig heran. Sie müssen als christlich-nationale Bewegung die Gemeinschaft in Staat und Wirtschaft sehen. Das bedingt, daß Gemeinwohl über Einzelinteresse gestellt wird, es bedingt aber auch, daß Einzelinteresse im Gesamtleben des Staates und der Wirtschaft nicht verloren darf. Es ist nicht zu verkennen, daß die Lebensbasis des deutschen Volkes, sowohl die der Volkswirtschaft als auch die der Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten, immer mehr zusammengekrumpft ist. Je größer die Not eines Volkes und der Wirtschaft ist, um so stärker sucht man nach den Ursachen der Notlage. Seit Jahren sind auch bei uns Kräfte am Werk, politische Parteien und Wirtschaftsgruppen, bestimmte Faktoren für das Unheil verantwortlich zu machen, was in den letzten Jahrzehnten über Deutschland hereingebro-

chen ist. Wir könnten darüber hinweggehen, wenn man nicht auch die deutsche Arbeiterschaft bezw. ihre Organisationen und solche politischen Faktoren und Persönlichkeiten, die uns nahe stehen, mit der Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse belasten wollte. Weil seit Jahr und Tag das Schlagwort vom sogenannten „falschen System“ geprägt und in die Massen des Volkes geworfen wurde, und man diesem sogenannten „falschen System“ alle Schuld an der derzeitigen Lage zuschieben möchte, soll hier kurz festgestellt werden, daß nach Auffassung der Arbeiterschaft nicht die Kräfte des sogenannten „falschen Systems“ Schuld sind am Ausbruch der Weltkatastrophe von 1914. Auch nicht daran, daß im Jahre 1917 kein tragbarer Friedensschluß erfolgte. Auch nicht daran, daß im Versailleser Diktat dem deutschen Volke untragbare politische und wirtschaftliche Opfer auferlegt wurden. Die Kräfte, die an diesen Folgen der Uebel die Mitschuld tragen, stehen den Kreisen eines Systems, das neuerdings die Herrschaft im deutschen Volke ergriffen hat, und solchen, die eine Alleinherrschaft ergreifen möchten, viel näher, als dem sogenannten „falschen System“. Diese Gewaltpolitiker sind es jedenfalls nicht gewesen, die verhindert haben, daß deutsches Volk und deutsches Reich in der Nachkriegszeit trotz aller wirtschaftlichen und politischen Opfer nicht auseinandergerissen wurden. Sie sind es auch nicht gewesen, die eine außenpolitische Befreiung für das Jahr 1932 vorbereiteten. Sie glaubten aber die Früchte dieser Befreiungsarbeit ernten zu müssen. Sie haben sich abermals getäuscht. — Es sind jene Kräfte, die angeblich zusammenfassen wollen, die aber in einigen Wochen ihrer Arbeit Deutschland an den Rand des Bürgerkrieges gebracht haben. Das sind nicht die Kräfte, welche einigen und wiederaufbauen können. Wer aber eigenes Volk nicht zusammenfassen kann und wer den Volksfrieden und die Volksgemeinschaft dem eigenen Volke nicht bereiten kann, der kann auch die Weltinteressenten nicht zu fruchtbarer gemeinsamer Zusammenarbeit bringen.

Die Arbeiterschaft wünscht nichts sehnlicher, als einen Zustand, in dem sie ihr

Brot verdienen und ohne Gefahr ihr Leben fristen kann. Für die innere und äußere Er-
stärkung des deutschen Volkes hat sie im Weltkrieg
Strome Blutes vergossen. Für deutsches Volk und
deutsche Wirtschaft hat sie gearbeitet in der Nachkriegs-
zeit. Dafür hat sie besonders in den letzten Jahren
größte Opfer gebracht. Die Arbeiterschaft, besonders die
Masse der Arbeitslosen und Kurzarbeiter, sind aber
auch Menschen, die ein Anrecht auf menschliche Beach-
tung und Behandlung haben. Sie verlangen nicht nach
der Wohlfahrt der wohlhabenden Kreise. Sie wollen
aber als freie und gleichberechtigte Bürger ihr Leben
fristen können und nicht als Bettler betrachtet und behan-
delt werden. Die Maßnahmen der jetzigen Reichsregie-
rung sind aber danach angetan, aus der an-
geblichen Wohlfahrtsanstalt eine Armen-
und Bettleranstalt zu machen. Die letzte Not-
verordnung nimmt Millionen Menschen die Möglichkeit,
auch nur ihr nacktes Leben fristen zu können. Sie läßt
in vielen Fällen wirklich nicht mehr die Möglichkeit, auch
nur das tägliche Brot zu beschaffen.

Wir haben uns deshalb hier versammelt um ein-
mal zu der Lage der Menschen Stellung zu nehmen,
die von diesen Regierungsmahnahmen am härtesten be-
troffen sind. Wir haben aus allen Teilen Westfalens ar-
beitslose Textilarbeiter hierher gebeten, um festzustel-
len, wie die wirkliche Lage der Arbeitslo-
sen ist und über Mittel und Wege zu beraten, die die-
sen menschenunwürdigen Zustand abhelfen können. Wir
müssen in aller Offenheit und, soweit das überhaupt
heute noch möglich ist, ohne Verbitterung zu dieser Frage
Stellung nehmen. Wir wollen auch in dieser ersten
Zeit zeigen, daß wir nicht das Heil suchen in Stra-
fendemonstrationen und Verhöhnung, sondern daß wir
stets bereit sind, in sachlicher Arbeit an der Gestaltung
der Verhältnisse mitzuwirken!

So leben sie:

Dann gibt Öwert-Bucholt zunächst einen Ge-
samtüberblick über die Lage der Arbeitslosen und ins-
besondere über die Auswirkungen, die die letzte Notver-
ordnung auf die erwerbslose Textilarbeiterchaft gehabt
hat: „Der Versicherungscharakter der Arbeitslosenunter-
stützung ist durch die Bedürftigkeitsprüfung zerschlagen
worden. Uebrig geblieben ist nur noch die Beitrags-
pflicht ohne Rechte. Am härtesten und ungerech-
testen ist dabei die neue Ortsklasseneinteilung,
durch die die Unterstützungssätze bis über 50
Prozent gekürzt worden sind. Das sind die Folgen: Un-
terstützungsabbau in allen Gruppen:

Unterstützungssätze.

Gruppe	alte	neue Sätze
Gruppe 6 ledig	11,55 Mk.	6,- Mk.
Mann, Frau und 3 Kinder	18,15	12,-
Gruppe 7 ledig	12,68	7,20
Mann, Frau und 3 Kinder	20,48	14,40
Gruppe 11 ledig	18,90	8,40
Mann, Frau und 3 Kinder	31,50	15,-

Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt in den
meisten Gemeinden rein schematisch und so, daß auf kei-
nen Fall auf die Arbeitslosen- oder Krifenunterstützung
mehr als die Sätze der Wohlfahrtsunterstützung zur Auszah-
lung kommen. Die neuen Arbeitslosen- und Krifensätze sind
zu einem großen Teil noch erheblich niedriger als
die bisherigen ortsüblichen Wohlfahrtsunterstützungen.
Die Folge ist, daß auch diese Fürsorgefälle wie-
derum gekürzt und die Lebenshaltung der Betrof-
fenen bis unter die Existenzmöglichkeit verschlechtert
wird. So gingen die Gesamtleistungen an Arbeitslosen-
unterstützung im Bezirk des Landesarbeitsamtes West-
falen als Auswirkung der neuen Notverordnung von
3,3 Millionen Mark auf 2,2 Millionen Mark zurück. 1,1
Millionen Mark sind den Arbeitslosen
vom Munde weggespart worden. Hunderte
von Arbeitslosen scheiden durch die neue Bedürftigkeits-
prüfung überhaupt vom Unterstützungsbezug aus. Ins-
besondere die Textilarbeiterchaft wird durch
die neue Notverordnung hart betroffen. Den Menschen
bleibt kaum noch so viel, daß sie wohnen und leben
können.

Die katastrophalen Folgen der Notverordnung kom-
men in erschreckender Weise zum Ausdruck in einer Er-
hebung, die der Bezirk Westfalen auf Grund von
Fragebogen über das Einkommen der Arbeitslosen,
Krifen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger durch-
geführt hat. Die eingegangenen Fragebogen geben Zeug-
nis von der Not der betroffenen Familien. Hier einige
Beispiele:

Familie mit 1 Kind Unterstützung wöchentlich	9,- Mk.
Ab für Miete	5,58 Mk.
Bleibt zum Leben wöchentlich	3,47 Mk.
Familie mit 1 Kind Unterstützung wöchentlich	8,55 Mk.
(Mann Krifte) Zulagerente	2,87 Mk.
Wöchentliches Einkommen	10,87 Mk.
Ab für Miete	5,20 Mk.
Bleibt zum Leben	5,67 Mk.
Alleinstehende Witwe Unterstützung	5,35 Mk.
Ab Miete	4,62 Mk.
Bleibt zum Leben	0,73 Mk.
Mann, Frau und 3 Kinder Unterstützung	12,66 Mk.
(Frau krank) Ab Miete	4,62 Mk.
Bleibt zum Leben	7,98 Mk.
Mann, Frau und 3 Kinder	15,50 Mk.
Miete	3,60 Mk.
Bleiben	11,90 Mk.
Mann, Frau u. 1 Kind Unterstützung wöchentl.	10,20 Mk.
Miete	5,10 Mk.
Bleiben	5,10 Mk.
Zwei alleinstehend. Personen Unterstützung	9,- Mk.
Miete	2,50 Mk.
Bleiben	6,51 Mk.

Wodan und wie sollen diese Menschen noch leben?
Noch schlimmer ist es um die Kranken bestellt. Das Ge-
setz besagt, daß Krankenunterstützung nur in Höhe der
Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden darf. In also

bei der Bedürftigkeitsprüfung für die Arbeitslosenunter-
stützung festgestellt worden, daß sogenannte Hilfsbedürf-
tigkeit nicht vorhanden ist, so kommt überhaupt
kein Krankengeld zur Auszahlung. Die Folgen
sind katastrophal. Die Arbeitslosen können die Mieten
nicht mehr zahlen und werden exmittiert. Hausbesitzer,
zum Teil ebenfalls Arbeiter, verlieren Grund und Boden,
weil sie weder den eigenen Wohn- und Hauszins
mehr aufbringen können, noch Miete bekommen. Ge-
meinnützige Baugesellschaften gehen zu Grunde. In Bo-
scholt allein sind 58,3% aller Textilarbeiter arbeitslos. Die
Städte selbst können die notwendigen sozialen Aufwen-
dungen kaum mehr aufbringen, zumal wenn dies aus-
gesprochene Industrie- und Arbeiterkommunen sind. Die
Not steigt täglich, und immer mehr Menschen strömen
dem Kommunismus zu. An der Grenze blüht der
Schmuggel; die Arbeitslosen suchen verzweifelt nach
einem Verdienst oder nach der Beschaffung billiger Le-
bensmittel für den eigenen Bedarf. Kartoffel- und
Felddiebstähle nehmen immer mehr zu. Auf die Dauer
ist der Flurhieb dagegen machtlos.

Auf den Gemeindefestivals spielen sich täglich
Szenen furchtbaren Elends ab. Immer wieder kommen

Zum Leben zu wenig - zum Sterben zu viel

— Dann aber sprechen die Vertreter der arbeits-
losen Kollegen im Bezirke selbst. Nicht in rednerischen
Leisungen, ohne gelehrte oder gewollte Rhetorik. Knapp
und hart, in der einfachen geraden Sprache des Werk-
mannes berichten sie von ihrer eigenen Lage, den eigen-
en Erfahrungen und von den Sorgen ihrer Kollegen,
von denen sie hierher geschickt sind. Einfache Tatsachen,
ganz nüchterne Feststellungen meist — ohne drum und
dran. Feststellungen und Zahlen. — Aber was sich hin-
ter diesen Feststellungen und Zahlen verbirgt, ist so er-
schütternd, daß es selbst den kältesten unbeteiligten Zu-
hörer bis ins Innerste aufwühlt — mehr als die glän-
zendste Rede, der vollendetste Vortrag es vermag: Tat-
sachen, die in ihrer Realität mit einer förmlichen Wucht
treffen; Berichte von Not und Verzweiflung, die un-
glaublich klingen. Zahlen, aus denen ein Elend spricht,
das selbst den Kenner der heutigen sozialen Lage der Ar-
beiterchaft erschreckt.

So erzählen sie, Männer und Frauen, die jahr-
zehntelange schafften, sorgten und darboten, um durchzu-
kommen. Erzählen von sich selber und von den anderen
mit ihnen:

„Papens Notverordnung gab uns den Rest“

„30 Jahre habe ich geschafft.“ So berichtet der Eine,
„30 Jahre nicht viel verdient, aber doch so viel, daß es
zum bescheidenen Auskommen reichte. Die paar Mark,
die wir uns nebenbei noch vom Munde absparten, gingen
drauf, als die Kinder kamen und größer wurden. Das
Lebte, als meine Frau anderthalb Jahr krank war. So
waren wir eigentlich schon fertig, bevor ich arbeitslos
wurde, zumal ich zwei Jahre lang nur noch drei Tage
die Woche arbeitete und kaum viel mehr verdiente als
ein Arbeitsloser. — Im November vorigen Jahres kam
dann auch ich zur „Großen Arme“, 18,- Mk. erhielt
ich für mich, Frau und drei Kinder. Die Papensche Not-
verordnung aber gab uns den Rest. Meine Unterstützung
wurde, weil ich für unsere Volksversicherung einkassiere,
auf 12,- Mk. herabgesetzt — also weit unter den Wohl-
fahrtsatz 1,50 bis 2,- Mk. wöchentlich werden mir als
„Nebenverdienst“ angedreht. Fünf Personen sind wir
und sollen von 12,- Mk. leben. Wenn die Miete bezahlt
ist, bleiben noch 7,- Mk. übrig — pro Tag 1,- Mk.
für fünf Köpfe. Sagt mir, Kollegen, wie ich das ma-
chen soll?“

„Das Menschenleben wird nicht mehr gewertet“

— In Antwort der Nächste ihm zu: „sonst wäre es nicht
möglich, daß man uns so behandelt. — Ich verdiente
halbwegs, bis die Arbeitslosigkeit kam. Ich war in
Lohnklasse 7. Für Frau und drei Kinder bekam ich
20,48 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Durch die neue
Notverordnung bin ich auf 15,- Mk. herabgesetzt wor-
den. Ich bin dabei noch gut dran, da ich eine Werk-
swohnung habe. So bleiben mir nach Abzug der Miete
wöchentlich noch 11,50 Mk. Aber mein zwölf-
jähriges Mädchen ist seit anderthalb Jahr schon krank.
Der Arzt verordnet gute Kost. Rohet nehmen und nicht
fehlen?“

„Sind wir denn noch Staatsbürger?“

„Wo sind unsere Rechte?“

So fragt ein Dritter: „Mit Frau und vier Kindern
bekomme ich wöchentlich 17,46 Mk., für Miete gehen
monatlich 39,- Mk. ab; bleiben uns im Monat noch
36,40 Mk. zum Leben. 1,26 Mk. habe ich pro Tag
für Licht, Wasser, Heizung und Nahrung für sechs
Personen an Kleidung können wir nicht mehr den-
ken. Die Beamten im Amt verlangen, wir müssen
auskommen. Sie haben ihr gutes Gehalt, ihre Pension
und ihre wohlverordneten Rechte.“ — Wo sind
unsere Rechte?“

„Für Sträflinge wird mehr aufgewandt als für uns“

meint bitter ein Viertes. Er rechnet uns vor: „Wieder
fünf Personen. Zum Leben bleiben nach Abzug der
Miete noch täglich knapp 20 Pf. pro Per-
son. — Was soll man damit anfangen, Kollegen?
Strafhaftes- und Justizhausinsassen kosten dem Staate
das Zwanzigfache. — Wir büßen unsere Ehrlich-
keit mit Not und Sorge!“

„Ich leg' mich vor die Bahn“

Ein anderer Vertrauensmann erzählt: „Von mir
selber will ich nicht reden. Hart genug ist's schon, wenn
man als Vater in meinem Alter sich um seinen Kindern,
die kaum aus der Schule sind, ernähren lassen muß.
Aber noch härter ist's, was man bei den anderen sieht,
denen es noch schlimmer geht. — Ich habe in meinem
Leben eine Witwe mit vier Kindern. Sie ist die ein-
zige Verdiennerin. Vor der letzten Notverordnung bekam
sie noch etwas über 18,- Mk. wöchentlich Unterstützung.
Jetzt ist sie abgebaut auf 12,- Mk. Für Miete zahlt sie
2,- Mk. wöchentlich. Von 8,- Mk. soll sie mit vier Kin-

verzweifelte Menschen und bitten um Hilfe — nur zu
oft vergeblich. Was aber in den Wohnungen selbst sich
abspielt, ist graues Elend. Ein Vertrauensmann er-
zählte mir: „Ich kam in die Wohnung einer arbeitslosen
Familie eben in dem Augenblick, als das Kind die Mut-
ter fragte: „Mutter, wo hast du das Brot?“ „Ich hab
keins,“ antwortete die Frau dem Kind und schob es
wieder zur Tür hinaus. „Ich habe den Stufen im
Bett versteckt,“ so sagte sie mir dann, „weil ja
auch für den Abend noch etwas da sein muß.“ — Men-
schen müssen buchstäblich Hunger leiden. Wo soll das
hinführen? Werden nicht bald die ungerechten Härten
der neuen Notverordnung beseitigt, dann ist das
Schlimmste zu befürchten. Auch mit militä-
rischen Mitteln kann man hier nicht Abhilfe schaffen, und
auf die Dauer ist diese Gefahr nicht zu bannen.“ Der
Kenner reht einen Nachbar an den anderen. In dem
einen Falle sind die Zustände immer noch schlimmer wie
im anderen. Mit Recht führt er aus: „Wenn diese Zu-
stände nicht schleunigst beseitigt werden, werden in kur-
zer Zeit die Krankenhäuser in Deutschland nicht mehr
ausreichen, um all das Elend des Volkes aufzuneh-
men.“

12 Pf. pro Kopf und Tag zum Leben!

Und wieder ein Kollege, noch in den besten Jahren,
berichtet: „Ich bin mit Frau und einem Kind allein. Wir
drei Menschen brauchen nicht viel. Wir stellen keine
übertriebenen Forderungen. Wir wollen nur leben, men-
schenwürdig leben. Aber kann man das überhaupt noch?
Kann man unser Vegetieren noch Leben nennen? — Wir
haben nicht das Glück, ein eigenes Häuschen zu besitzen
oder eine billige Werkswohnung zu haben. Für unsere
Wohnung zahlen wir 28,- Mk. Miete. 39,- Mk. be-
kommen ich Unterstützung. So bleiben uns 11,- Mk.
monatlich zum Leben. 11,- Mk. monatlich für
Licht, Heizung, Nahrung und Kleidung von drei Men-
schen; das sind 36 Pf. pro Tag — 12 Pf. täglich
pro Kopf zum Leben.“

Haus und Grund verpfändet

„Ich gehöre zu jenen „Glücklichen“, die noch eigenen
Besitz hatten,“ so entgegnet ihm ein anderer: „von un-
seren Eltern her ein Haus und Grundstück. Das heißt
das Haus war so baufällig, daß wir aus- und Neubauen
mußten. So lange ich verdiente, waren Zinsen und
Amortisation der aufgenommenen Hypothek noch aufzu-
bringen. Jetzt aber bin ich doppelt festgefahren. Wir be-
kommen zu fünf Personen monatlich 67,- Mk. Unter-
stützung, für Zinsen und Hauskosten zahlen wir 36,- Mk.
So bleiben für uns fünf Menschen noch 31,- Mk. im
Monat; kaum 1,- Mk. täglich. — Und wöchentlich
sparen wir uns die Zinsen ab, um das Haus nicht unter
dem Hammer kommen zu lassen — das Haus, das in
Wirklichkeit schon längst nicht mehr unser Eigentum ist,
weil ja das festliegende Vermögen und so unser Haus
und Grundstück der W o h l f a h r t v e r p f ä n d e t sind
So kommen wir um alles.“

„Masseproletariat werden wir!“

meint ein Nächster: „Man pfändet und nimmt uns, was
wir in harten, langen Arbeitsjahren uns mühsam er-
sparten und erwerben. Brot und Salz steuert
man uns vom Munde weg und treibt selbst von
Kurzarbeitern mit 10,- und 12,- Mk. Wochenlohn noch
die neue Arbeitslosensteuer ein. Außerdem nimmt man
uns Beiträge ab, und wenn wir Ansprüche stellen, lehnt
man sie ab. Längst sind wir Textilarbeiter doppelt
belastet durch jahrelange Kurzarbeit. Wenn die
Arbeitslosigkeit uns dann endlich packt, sind wir ohne
Reserven, hilflos der Not ausgeliefert. — Väter von
70 Jahren werden fürsorgepflichtig gemacht für Söhne
von 30 und 32 Jahren. Söhne und Töchter von 16 und
18 Jahren müssen Familien ernähren. Alleinstehende
vegetieren mit 5,-, 6,- Mk. Unterstützung. — So ver-
elenden wir alle miteinander.“

Die Folgen

„Die Folge aber wird sein, daß wir alle zusammen-
brechen.“ So schlußfolgert bitter ein anderer Berichtstat-
ter. Wiederum ein in harter, ehrlicher Arbeit grau ge-
wordener Kämpfer: „Wo anders soll unsere Not hinjüh-
ren? 7 Köpfe sind wir. Unterstützung erhalten wir zu-
sammen 64,80 Mk. Dabei Krankheit, doppelte Ausgaben,
doppelte Not. Für Miete zahlen wir monatlich 25,-
Mark, bleiben 39,80 Mk. Das sind 19 Pf. pro Tag
und Kopf. — Was soll auf die Dauer bei solchem Le-
ben aus uns werden? — Als 1914 der Krieg ausbrach,
standen wir alle einig zu den Waffen. Bald wird's so
weil sein, daß keiner, und wenn er auch wollte, die
Kranke mehr tragen kann. — Wir müssen, wenn das so
anhält, alle zusammenbrechen.“

„Wo ist da noch Gerechtigkeit?“

So fragt derselbe Kollege weiter: „Von 2500 Arbeits-
losen- und Krifenunterstützten in unserem Arbeitsamt
liegen 500 schon unter den Wohlfahrtsätzen. Sie müs-
sen Beiträge bezahlen zur „Versicherung“. Dafür be-
kommen sie jetzt, solange sie noch Versicherungsanspruch
haben, weniger als die anderen in der Wohlfahrt. —
Jede Privatversicherung, jeden anderen Menschen, der
eine eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt, kann man
haftbar und strafbar machen. — Nur wir sind rechtlos
diesem Versicherungsmissbrauch ausgeliefert. — Wo bleibt
da noch die Gerechtigkeit?“

„Chinesische Kulis leben besser als wir!“

Und wieder ein anderer ergänzt ihn: „In unserem
Bezirk, so berichtet er, erhalten 30 Prozent der Ar-
beitslosen- und Krifenunterstützten weniger als die
Wohlfahrtsunterstützungssätze. — 16,20 Mk. bekommt
er mit Frau und vier Kindern. 8,- Mk. zahlt er für
Miete. 8,20 Mk. bleiben ihm so pro Woche zum Leben.“

20 Pfg. pro Kopf und Tag, für Licht, Heizung, Nahrung und Kleidung! „Kulis leben besser als wir! Und wir waren stolz, deutsche Qualitätsarbeiter zu sein, die kaum von ausländischen Textilarbeitern in ihren Leistungen erreicht wurden. — Kulis sind aus uns geworden, Menschen, die darben und verkommen müssen!“

„So werden Menschen zur Verzweiflung gebracht und zu Kommunisten gemacht.“ sagt der gleiche Kollege mit Recht: „Sie sehen keinen Ausweg mehr, und so ist ihnen alles gleich. Sie rufen „Moskau“ und greifen zum letzten Mittel: zum Kommunismus. Die K.P.D. hat sich bei uns bei der letzten Wahl vervierfacht. Das ist die Folge. — Kann man es denn jenen zerbrochenen Existenzen noch verheimeln? Sätze ich keine Religion mehr im Leibe, ich wäre heute auch bei ihnen! — Wie lange aber soll das so fortgehen? — Schafft die Rot weg und der Radikalismus verschwindet von selbst!“

„Hält man uns überhaupt noch für Menschen?“

so fragt der folgende Kollege: „Maßloses Unrecht wird tagtäglich an uns begangen durch diese Notverordnung Papens, die uns das Letzte noch nimmt und uns vollends ruiniert. Wir darben — wofür? Brüning legte uns schwere Opfer auf — wir trugen sie, weil wir erkannten, daß es ihm um die Erhaltung unserer Existenz, die Erhaltung der Sozial- und Arbeitslosenversicherung überhaupt ging. Jetzt ist sie zerschlagen worden. Wir haben Pflichten, aber keine Rechte. Vergeltlich fragen wir uns, wofür diese Notverordnung, wofür unsere Opfer?“ — Und mit bitterem Galgenhumor, ein altes Bibelwort zitierend, fügt der Kollege hinzu: „Wenn Herr von Papen liebt, den züchtigt er.“

„Wir wollen keine Liebeserklärungen, keine Wohlfahrt und Geschenke, wir wollen Arbeit und Brot!“

Unter spontaner Zustimmung aller ruft ein anderer Vertrauensmann so aus: „Wir wollen keine Wohlfahrt, sondern Arbeit, die uns nährt! Keinen Luxus und keinen Ueberfluß — nur leben, menschenwürdig schaffen und leben wollen wir.“ Und mit Recht meint er: „Wir schaffen für die anderen. Für die Beamten und Angestellten, für die Wissenschaftler und freien Berufe. Wir schaffen das Gut, Kleidung, Nahrung und was es sei. Wir Arbeiter legten erst die Grundlagen für ihre Existenz. Wo aber bleiben unsere „wohlerworbenen“ Rechte?“

„Wir gehen zugrunde!“

Und wieder ergänzt ihn ein Kollege und gibt in nüchternen Zahlen die Bestätigung: „11 Personen. Unterstützung, durch die Notverordnung abgebaut von 24,35 Mark auf 12.— Mk., ist 1,10 Mk. pro Kopf und Woche; knapp 16 Pfg. pro Kopf und Tag.“ Wir gehen zugrunde, und selbst, wenn wir standhalten: unsere

Jugend ist verloren. Gesundheitlich und moralisch verloren.“

„Die Jugend aber verkommt dabei!“

führt eine Kollegin seine Betrachtungen fort: „Junge Menschen, kaum aus der Schule gekommen, fallen den Eltern zur Last. Alleinlebende Jugendliche, die arbeitslos werden, erhalten, wenn's gut geht, 5.— Mk. die Woche. Das reicht kaum für Logisgeld, geschweige denn zum Leben. Was sollen diese Menschen anfangen? Die männliche Jugend muß ja verwildern und zum Verbrechen kommen. Die Mädchen werden so, ob sie wollen oder nicht, auf die Straße getrieben; müssen moralisch verkommen. — Was hilft diesen Menschen aller Idealismus und aller guter Wille, wenn man ihnen so alle Wege zu einem ehrlichen Schaffen und anständigen Leben verbaut? — Was aber soll erst im Winter werden? Woher dann Licht und Heizung und Nahrung nehmen? — Weinend kommen die Kolleginnen zu mir, Mütter und Töchter, die für sich und ihre Angehörigen keinen Rat mehr wissen. Und das ist das Schlimmste — man kann ihnen nicht helfen.“

Sauerland — Trauerland!

Überall die gleiche Not. Auch jener Kollege, der Grüße von den arbeitslosen Textilarbeitern aus dem Sauerland überbringt und gleich den vielen andern der Bezirksleitung den Dank seiner Kollegen für die Abhaltung dieser Zusammenkunft ausspricht, berichtet von gleicher Sorge: Dieselben katastrophalen Unterstützungskürzungen. In ihrer Auswirkung nur noch härter, da die Mieten erheblich höher, zum Leben fast nichts mehr verbleibt. — Er selber ist mit 32.— Mk. wöchentlichem Gesamteinkommen seiner siebenköpfigen Familie bei 32.— Mark Monatsmiete noch „gut“ dran. Eins arbeitet noch. Aber die anderen, jene 5., 6. und mehrköpfigen Familien, die ganz auf Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung mit Höchstätzen von 18.— bis 20.— Mk. angewiesen sind, sie wissen nicht aus noch ein. Hilflos sind sie der Not ausgeliefert. Ihre Zahl aber steigt von Tag zu Tag. Immer wieder werden mehr ausgesteuert. — Sauerland — Trauerland!

Wenn alle helfen und opfern würden —

dann brauchte es so schlimm nicht zu sein. Der Kollege, der nun spricht, sagt mit Recht: „Wenn alle einig wären, alle Gruppen und Parteien und alle Stände, dann könnte so vielen geholfen werden, brauchte die Not so groß nicht zu sein.“ — Aber er hat wiederum Recht: „Weiß denn die Allgemeinheit, wie es uns und tausenden anderen geht? Weiß sie, wie groß unsere Not ist?“ — Und wir fürchten: so mancher will es nicht wissen, weil er nicht helfen will. Bei sozialer Gerechtigkeit und Singeziehung aller zum gemeinsamen Opfer müßte es möglich sein, daß trotz dieser Krise das deutsche Volk leben könnte und keiner Hunger leidet.“

Soziale Gerechtigkeit — ?

Das, was all diese Kollegen und Kolleginnen berichten, zeigt, daß soziale Gerechtigkeit heute ein leerer Begriff geworden ist, den niemand mehr achtet und beachtet. Wäre es nicht so, dann wäre solche Massennot unmöglich, wie sie aus diesen Berichten uns erschreckend entgegentritt. Immer und immer wieder haben sie den gleichen Inhalt, diese Berichte, und den gleichen Tenor: Not — untragbare Not! — Es reißt nicht ab; ein Sprecher folgt dem anderen, und der Leiter der Aussprache muß harten Herzens schließlich die lange Liste der Wortmeldungen schließen, weil die Zeit schon zu weit fortgeschritten und ein Abschluß der Aussprache erforderlich ist, soll sie nicht im Uferlosen dieser Notberichte auslaufen.

So zieht als Schlußbetrachtung all der hier berichteten und nicht berichteten Ausführungen Kollege Maier-Düffelborn das staats- und gewerkschaftspolitische Fazit. Ein Ergebnis, das staatspolitisch vernichtend ist: Jahrzehntelange staatspolitisch und sozial aufbauende Gewerkschaftsarbeit, Schulung und Führung der Arbeiterschaft zum Staate und zur Behauptung des Staates wird zerschlagen, so schlußfolgert der Redner mit Recht, wenn solche Not nicht schnell beseitigt und jene Notverordnung, die solch katastrophale Folgen hatte, nicht aufgehoben wird. Denn Menschen, die diesem Elend ausgeliefert sind, können auf die Dauer kein Interesse mehr an einem Staate haben, der ihnen ihr mindestes Lebensrecht nimmt. Sie müssen sich abwenden vom Staate und zu Feinden dieses Staates werden, der ihnen keinen Lebensraum mehr gibt, ihnen keine Heimat mehr ist, sondern zum

Elendsquartier, zum Zuchthaus wird. — Und eine Schlußfolgerung gewerkschaftlich sozialer Gemeinschaftsbekanntnis: über unserm gewerkschaftlichen Bemühen um die Milderung dieser Not steht unser Eins-Fühlen mit den Brüdern und Schwestern, die arbeitslos sind. „Wir gehören zusammen, Freunde, zusammen auch in gemeinsamer Not!“ so ruft der Sprecher unter starker Bewegung aller den Kollegen zu. „Und so soll es auch künftig bleiben: bei der Einheit unserer Bewegung, der Glücklichen, die noch Arbeit und Brot haben, und jener, die durch ein hartes Schicksal und durch soziales Unrecht vom Arbeitsleben ausgeschlossen wurden und in Not sind. Wir alle wollen gemeinsame Not gemeinsam tragen, als gemeinsames Schicksal. Und wir alle wollen gemeinsam kämpfen für unser Lebensrecht.“

August Seeke braucht, die Beratungen beendend, keine großen Worte mehr. Warm und herzlich dankt er allen und bittet, den Kollegen im Lande unser Treueversprechen zu überbringen und sie zu mahnen, auch künftig, trotz Not und Leid, einig zur Bewegung zu stehen.

Im Gesange des Deutschlandliedes „Einigkeit und Recht und Freiheit“ klingt dann diese Kundgebung der Not aus. Stehend singen es die Versammelten, mancher, Tränen in den Augen, gewaltig seine innere Bewegung verbergend —, der eigenen Not vergessend, über der Not der anderen, über der Not unseres ganzen schaffenden Volkes.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Aufhebung der Notverordnung

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht folgende Erklärung:

„Die inzwischen erfolgte Durchführung der letzten sozialpolitischen Notverordnung hat die von den Beschlechterungen Betroffenen sowie die gesamte Arbeitnehmerschaft in einen Erregungszustand versetzt, der für ein geordnetes staatliches und soziales Leben als gefährdend bezeichnet werden muß. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß eine Beseitigung der schlimmsten Härten dieser Notverordnung in kürzester Frist erfolgen muß. Wir warnen auf das eindringlichste davor, die Erregung der breiten Massen der Bevölkerung als unbeachtlich anzusehen und etwa gar auf dem beschrittenen Wege der sozialen Beschlechterungen weiter fortzuschreiten. Wir sehen mit größter Besorgnis, daß von sozialreaktionären Kräften der Versuch gemacht wird, die Reichsregierung zu Maßnahmen zu veranlassen, die praktisch eine Preisgabe der Rechtsstellung der Arbeitnehmer zur Folge hätten. Maßnahmen solcher Art würden den gekennzeichneten sozialen Erregungszustand verschärfen und deshalb auch staatspolitisch verwerflich sein, sie würden auch dem Sinn des Wahlergebnisses widersprechen.“

Unsere Mitglieder fordern wir in diesen Stunden, da die sozialen Schutzrechte aufs äußerste gefährdet sind, auf

trotz aller Empörung sich nach bestem Vermögen für Ruhe und Ordnung einzusetzen. Denn unser Kampf gegen die soziale Reaktion ist um so mehr erfolgversprechend, wenn die Arbeitnehmer auch in dieser Zeit ihre bewährte Disziplin beweisen.

Bilanz der Unfallversicherung für 1932

In dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1932 sind bereits Ausführungen über den Gesamtanwachs der Unfallversicherung des abgelaufenen Jahres enthalten. Sämtliche Versicherungsträger betrauten im Jahre 1931 25,4 Millionen Versicherte gegenüber 27,1 Millionen im Jahre 1930. In dem Rückgang der Zahl der Versicherten deutet sich die Steigerung der allgemeinen Arbeitslosigkeit an. Die Summe der der Umlage zugrunde gelegten Löhne ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 16,6 Milliarden RM. zurückgegangen. Im Jahre 1930 betrug diese Summe noch 21,6 Milliarden RM. Der Rückgang bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften beträgt also 5 Milliarden RM. Die Zahl der Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist von 11,2 Millionen im Jahre 1930 auf 9,45 Millionen im Jahre 1931, also um rund 10 % zurückgegangen, während die Summe der Umlage auf Grund der Löhne einen Rückgang von etwas über 23 v. H. erfahren hat. Die Lohnkürzung hat also in einem weitaus stärkeren Maße zum Rückgang der Summe der Umlage beigetragen als die Arbeiterentlassungen.

Um das Tarif- und Schlichtungswesen

Wir hatten in Nr. 28 unseres Verbandsorgans schon darauf hingewiesen, daß, seitdem Herr Dr. Schäffer die Geschäfte des Reichsarbeitsministeriums übernommen hat, im staatlichen Schlichtungswesen ein deutlicher Kurswechsel zu beobachten ist. Unsere damaligen Befürchtungen haben sich in vollem Ausmaße als berechtigt erwiesen. In der Tagespresse erschienen in den letzten Wochen wiederholt Mitteilungen, wonach eine weitere Auflockerung des Schlichtungswesens erfolgen sollte. Tatsächlich ist dann auch vom Reichsarbeitsministerium der Schlichter für Berlin, der frühere Reichsarbeitsminister Wiffel, gehandelt und außerdem der ständige Referent für das Schlichtungswesen im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Joachim, an eine andere Behörde versetzt worden. Bislang ist nicht bekannt geworden, daß die dort freigewordenen Posten im Schlichtungswesen neu besetzt werden sollen. Das alles läßt auf eine Aufhebung des Schlichtungswesens von innen heraus schließen.

Aber auch über eine weitere Auflockerung der Tarifverträge wird viel geredet. Das Reichsarbeitsministerium befreit zwar, daß gesetzliche Maßnahmen in Vorbereitung sind, die das Schlichtungswesen oder die Tarifverträge aufheben sollen. Es soll auch nicht an eine Aufhebung der Unabhängigkeit der Tarifverträge und an die Ersetzung derselben durch Werttarife gedacht sein, sondern man will rein verwaltungsmäßig darauf hinwirken, daß die Tarifparteien der Lage der einzelnen Werke mehr als bisher Rechnung tragen. Das heißt doch auf gut deutsch, daß man die untere Grenze der Tarifverträge abdingbar machen will. In Zukunft sollen dann wohl Bestimmungen in die Tarifverträge aufgenommen werden, wonach einzelne Werke niedrigere als die Tariflöhne bezahlen können.

Die Arbeiterschaft hat alle Veranlassung, diese Pläne aufmerksam zu verfolgen. Sie muß sich allen Bestrebungen, die auf eine Zerschlagung des Schlichtungswesens und auf eine Lockerung der Tarifverträge hinarbeiten, geschlossen entgegenstellen. Es geht nicht an, daß man in den Zeiten der größten Wirtschaftskrise einfach die Arbeiterschaft der Willkür der Arbeitgeber überläßt.

Unhaltbare Zustände

Die zwangsläufige Durchführung der notverordneten Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung läßt immer neue Einblicke in abgrundtiefe Not tun. Sie offenbaren eine nicht mehr zu überbietende Not der Lebenserhaltung überhaupt. Sie lassen unser Augenmerk daneben aber auch noch auf ein anderes Problem fallen, das neben der baldigsten Beseitigung der Notverordnung einer raschen Endlösung entgegengeführt werden muß. Es ist die Frage der Wohnungsnote. Nicht jener Not, die da sorgt um einen Wohnraum überhaupt, sondern jener Not, die sich bemühen soll, aus den verbliebenen Einkommens- und Unterstühtungszweigen überhaupt noch den Mietzins herauszuarbeiten.

Besonders das Gebiet der sogenannten „kleinen Großstädte“ leidet unter dieser Misere. Wohl sind Wohnräume genug vorhanden, doch stehen die finanziellen Anforderungen, die sie an ihre Mieter stellen, in keinem normalen Verhältnis mehr zur Einkommenslage bzw. den Lebensunterhaltungskosten. Die Erhebung des christlichen Textilarbeiterverbandes Krefeld, die, unter anderen Gesichtspunkten betrachtet, bereits erschütterndes Material zu Tage förderte, zeitigt auch nach dieser Seite hin wertvolle Vergleichszahlen. Es soll hier einmal in einer Reihe von Fällen aus dem Stadtgebiet Krefeld-Urdingen dieses Verhältnis aufgezeigt werden.

In Vergleich gestellt sind die Aufwendungen an rein zu zahlende Miete und dem Einkommen überhaupt, sowie das Ausmaß der vorgenommenen Kürzungen.

Table with 7 columns: Sfd. Nr., Famil. Stand. Ber. jonen, Gesamt. einkommen monatlich, reiner Mietzins monatlich, ober in % der Einnahmen, verbleibt für sämtliche anderen Ausgaben, ober in % der Einnahmen. Rows 1-8.

Die Unterstützungskürzungen betragen in vorstehenden Fällen:

Table with 4 columns: Sfd. Nr., RM. wöchentlich, Sfd. Nr., RM. wöchentlich. Rows 1-4.

Neben den jegliche Lebensbedürfnisse außer acht lassenden rigorosen Streichungen an und für sich schon unzureichender Unterstühtungen fällt hier der hohe Anteil auf, den der reine Mietzins allem an Gesamteinkommen erfordert. Er liegt in den meisten Fällen an der 50-Prozent-Grenze, wird sogar überschritten. Rechnet man hierzu die sonstigen unumgänglichen Ausgaben für Heizung und Licht, so dürfen rund 55 Prozent des Gesamteinkommens für den Wohnungsbedarf gerechnet werden. Nur 45 Prozent verbleiben für Lebensunterhalt und Bekleidung. Seht das nicht ein Volk dem Elend preisgeben? Sehen wir als Höchstgrenze der Aufwendungen für den Wohnungsbedarf am Gesamteinkommen mit 30 Prozent an, so ergibt sich, ganz zwangsläufig, daß die hier überschreitenden 20—25 Prozent auf Kosten der Lebenshaltung und damit der Volksgesundheit gehen müssen.

Es ist auf die Dauer unmöglich, die Zustände sich in dieser Richtung entwickeln zu lassen. Entweder schafft hier die Regierung raschen Wandel — oder wir steuern auch in der Wohnungsfrage anarchistischen Zuständen entgegen.

Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die Rechtslosmachung der Versicherten - Fleiß wird bestraft - Das Unrecht der Ortsklasseneinteilung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtete an den Reichsarbeitsminister nachfolgende Eingabe:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bei Bekanntwerden der Notverordnung vom 14. Juni 1932 sofort gegen die Einführung der Hilfsbedürftigkeit als Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung Einspruch erhoben, weil diese Einschränkung dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung widerspricht. Unsere Besorgungen, daß ein großer Teil der Versicherten auf diesem Wege rechtlos gemacht werden wird, sind durch die Tatsachen aber noch weit übertroffen worden. Es stellt sich heraus, daß Versicherte, die jahrelang Beiträge gezahlt haben, keine Unterstützung erhalten, wenn sie Ersparnisse oder ein kleines Eigentum besitzen. Zunächst sind die prüfenden Stellen leicht geneigt, die Frage der Hilfsbedürftigkeit zu verneinen, solange die häuslichen Verhältnisse noch äußerlich geordnet erscheinen, während bei Vorliegen schlechten Wirtschaftens die äußeren Umstände bereits zur Annahme der Hilfsbedürftigkeit führen. Die tüchtigen und fleißigen Arbeitnehmer werden schon dadurch gegenüber jenen Elementen benachteiligt, die nicht unbedingt aus eigener Kraft ihr Leben gestalten wollen, sondern sich auf öffentliche Hilfe verlassen.

Die Verfassung der Hilfsbedürftigkeit bei Vorhandensein geringen Besitzes mit oder notwendig zur Lösung des Sparwillens, ja zu seiner vollkommenen Vernichtung führen. Dadurch werden nicht nur die einzelnen Arbeitnehmer in ihrer wirtschaftlichen Lage zurückgebracht, sondern die Sparkassen werden in Bedrängnis geraten. Schon jetzt mehrten sich die Abhebungen der kleinen Sparguthaben. Dafür ist nicht allein die Notlage vieler Familien entscheidend, sondern auch die Ueberlegung, daß es zwecklos ist, sich Beschränkungen aufzulegen und zu sparen, weil die Verfassung der Unterstützung im Notfall die Folge ist. Wir sehen in dieser Entwicklung große Gefahren für das gesamte Wirtschaftsleben. Der Herr Reichsarbeitsminister hat zwar bekanntgegeben, daß kleine Sparguthaben kein Anlaß zur Verfassung der Hilfsbedürftigkeit sein sollen. Da die Anrechnung oder Nichtanrechnung aber immer eine Ermessensfrage ist, wird die Unsicherheit durch diese Erklärung keineswegs behoben.

Auch der Siedlungsgedanke wird schwer geschädigt, wenn kleiner Besitz Grund zur Verfassung der Hilfsbedürftigkeit ist. Die Stadtrand siedlung wird dadurch zweifellos einen schweren Schlag erhalten. Das ist beklagenswert. Wir sehen in jeder Form der Siedlung den ernstesten Versuch, durch Anstrengung und Entbehrung zu einer gewissen Sicherheit des Daseins zu kommen. Diese Bestrebungen sollten gefördert, aber nicht

durch Maßnahmen, wie die Hilfsbedürftigkeitsprüfung, gehemmt oder unterbrochen werden.

Auch die Ortsklasseneinteilung ist mit dem Prinzip der Beitragsleistung nicht vereinbar. Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe stellt in ihrem Kern eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dar, die allein die Arbeitnehmer trifft. Diese Verschärfung der Lasten geht einher mit einer bisher noch nicht dagewesenen Senkung der Unterstützungsleistung, die in der Wirkung noch dadurch verschärft wird, daß die Versicherten verschieden behandelt werden, je nach dem Ort, in dem sie wohnen. Die Ungerechtigkeit der Ortsklasseneinteilung hat sich vor Jahren bei der Erwerbslosenfürsorge bereits erwiesen. Damals ist diese Ortsklasseneinteilung einer der stärksten Antriebe gewesen, eine Arbeitslosenversicherung auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung aufzubauen. Es ist unerträglich, daß z. B. am Rande von Großstädten in der gleichen Gegend, mitunter in derselben Straße, je nach der Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gemeinde die Versicherten bei völlig gleichen Lohn- und Lebensverhältnissen ganz unterschiedliche Unterstützung erhalten.

Die Spanne ist in einzelnen Klassen so groß, daß beispielsweise in der Klasse IX der eine Versicherte 11,70 M. in der Woche, der andere nur 7,20 M. erhält. Da die ursprüngliche Unterstützung 15,20 M. betrug, werden dem einen Versicherten 3,60 M., dem anderen aber 8,10 M. weniger als früher gezahlt. Solche Unterschiede entbehren so völlig jeder äußeren und inneren Berechtigung, daß das Verlangen verständlich erscheint, dann die Versicherung ganz zu beseitigen. Der Wille zur Beitragszahlung wird systematisch untergraben und endlich vernichtet, wenn bei der Leistungsbestimmung unzulängliche und unterschiedliche Maßstäbe angewendet werden, während bei den Beiträgen solche Unterschiede nicht gemacht werden. Es kommt noch erschwerend hinzu, daß bei der Eingruppierung der Orte nicht die heutige Einwohnerzahl, sondern die nach der letzten Volkszählung, also der Stand von 1925, maßgebend ist. Eine neue Volkszählung ist von Jahr zu Jahr verschoben worden, so daß wir völlig veraltete Zahlen haben. Die durch Fortschreibung erreichten Ziffern werden leider nicht berücksichtigt.

Wir fordern aus den dargelegten Gründen sowohl die Wiederherstellung des Rechtsanspruches auf die Versicherungsleistung durch Beseitigung der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit als auch die gleichmäßige Bewertung der Beiträge durch eine Unterstützung, die diesem Beitrag entspricht. Wir wären genötigt, die Aufhebung der Beitragszahlung zu verlangen, wenn diese Wiederherstellung nicht erfolgt.

Zahl der Kriegsbeschädigten geht zurück

Im Oktober 1932 wurden im ganzen Reich 720 931 versorgungsberechtigte Kriegsbeschädigte gezählt. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren ständig an und betrug im Mai 1930 839 396. Von diesem Zeitpunkt ab ist ein Stillstand bzw. Rückgang eingetreten. Im Mai 1931 betrug die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten 838 360 und im Mai d. J. noch 829 493. An dem Rückgang um 18 000 vom Mai 1931 bis Mai 1932 sind sämtliche zwölf Hauptversorgungsamter beteiligt. Er erklärt sich dadurch, daß die Notverordnung vom 26. Juli 1930 die Möglichkeit des Neuzuganges stark einschränkte. Durch Nachprüfungen in den Jahren 1931/32, die vorwiegend bei Beschädigten mit einer Erwerbsminderung um 30 v. H. vorgenommen wurden, kam es weiter in 3-4000 Fällen wegen Besserung des Lebens zu der Einstellung der Rentenzahlung. Weitere 5-6000 Beschädigte sind aus der Beschädigtenversorgung ausgeschlossen und zur Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz oder dem Altersrentengesetz übergetreten, weil hier durch die Verschärfung der Ruhestufen des Reichsversorgungsgesetzes viele leichtbeschädigte Kapitulanten günstiger gestellt sind.

Nach einer Mitteilung im Reichsarbeitsblatt war bei den im Mai 1932 gezählten 820 403 versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten die Erwerbsfähigkeit gemindert: um 30 v. H. bei 346 355 (42,2 v. H.), um 40 v. H. bei 124 678 (15,2 v. H.), um 50 v. H. bei 137 161 (16,7 v. H.), um 60 v. H. bei 67 611 (8,3 v. H.), um 70 v. H. bei 58 299 (7,1 v. H.), um 80 v. H. bei 30 604 (3,7 v. H.), um 90 v. H. bei 6373 (0,8 v. H.) und mehr als 90 v. H. bei 48 324 (6,0 v. H.) der Kriegsbeschädigten. Im Durchschnitt aller versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten betrug die Minderung der Erwerbsfähigkeit im Mai 1932 46,7 v. H. Dieser Durchschnitt hat sich in den Jahren seit 1924 kaum verändert. Er schwankte in dieser Zeit zwischen 46,3 v. H. (im Oktober 1924) und 47,0 v. H. (im Mai 1928). Seit Oktober 1924 hat der Anteil der Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung um mehr als 90 v. H. ständig zugenommen. Im Oktober 1924 betrug dieser Anteil 4,5 v. H., im Oktober 1926 5,3 v. H., im Mai 1928 5,6 v. H., im Mai 1930 5,8 v. H., im Mai 1931 5,9 v. H. und im Mai 1932 6,0 v. H. In absoluten Ziffern ausgedrückt, ist die Zahl der Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von mehr als 90 v. H. von 32 493 im Oktober 1924 auf 49 324 im Mai 1932 oder um mehr als 50 v. H. gestiegen. Vom Mai 1931 bis Mai 1932 ist die Zahl dieser Kriegsbeschädigten um 166 zurückgegangen. Am stärksten gegenüber den Vorjahren hat die Zahl der Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung um 30 v. H. abgenommen, und zwar von 357 560 im Mai 1931 auf 346 355 im Mai 1932 oder von 42,7 auf 42,2 v. H. Die Abnahme gerade dieser Gruppe ist im wesentlichen dadurch zu erklären, daß — wie oben gesagt — eine Anzahl leichtbeschädigter Kapitulanten in die Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz oder dem Altersrentengesetz überwiegend ist.

Da die Kriegsbeschädigtenrente unter sonst gleichen Voraussetzungen in den einzelnen Ortsklassen verschieden ist, ist die Verteilung auf die Ortsklassen von Interesse. Im Mai 1932 entfielen auf die Sonderklasse (mit 24 v. H. Ortszulage) 14,1 vom Hundert aller versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten, auf die Ortsklasse A (18 v. H. Ortszulage) 20,7 v. H., auf die Ortsklasse B (12 v. H. Ortszulage) 20,9 v. H., auf die Ortsklasse C (6 v. H. Ortszulage) 12,9 v. H. und auf die Ortsklasse D (ohne Ortszulage) 31,4 v. H. Der Durchschnittssatz der Ortszulage beträgt demnach 10,4 v. H. Unter bestimmten Bedingungen erhalten die Kriegsbeschädigten eine Ausgleichszulage. Sie richtet sich nach dem Beruf, den der Beschädigte vor Eintritt in den Heeresdienst ausgeübt hat. Die Ausgleichszulage beträgt 35 v. H. der Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage bei Berufen, die erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, und 70 v. H. bei Berufen, die ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordern. Im Mai 1932 erhielten 11,1 v. H. aller versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten keine Ausgleichszulage, 87,7 v. H. eine solche von 35 v. H. und 1,2 v. H. eine Ausgleichszulage von 70 v. H.

Nach dem Reichsversorgungsgesetz können auch Frauen- und Kinderzulagen gewährt werden. Die Frauenzulage ist auf die Schwerbeschädigten beschränkt. Die Kinderzulage wurde bis vor kurzem bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt. Durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 ist das Alter auf 15 Jahre herabgesetzt worden. Eine Gewährung der Kinderzulage über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus ist nur unter gewissen Voraussetzungen gegeben. Im Mai 1932 erhielten 310 060 (88,7 v. H.) Schwerbeschädigte eine Frauenzulage. Im Oktober 1924 betrug diese Zahl noch 235 250 (75,3 v. H.). Eine Kinderzulage wurde im Mai 1932 in 891 778 Fällen gewährt. Demnach entfielen auf 100 Beschädigte 109 Kinder. Im Mai 1931 kamen auf 100 Beschädigte noch 148 Kinder, im Mai 1930 sogar 150. Der starke Rückgang der Kinderzulagen im Mai 1932 hat seine Ursache in der Juni-Notverordnung des Jahres 1931, die den Leichtbeschädigten eine Kinderzulage genommen hat. Auf 100 Schwerbeschädigte kommen durchschnittlich 142 Kinderzulagen, auf 100 Leichtbeschädigte dagegen nur 84. Ostpreußen wies mit 148 Kindern auf 100 Beschädigte die meisten Kinderzulagen auf. Mit 75 Kindern auf 100 Beschädigte steht Brandenburg-Pommern an letzter Stelle. Hier dürfte Berlin den Ausschlag geben. Ferner wurde im Mai 1932 in 24 654 Fällen eine Pflegezulage gewährt.

Bekanntmachung

Betrifft: Invalidenunterstützung.

Nach § 38 Ziffer 7 der Verbandsstatuten ist vor Ablauf eines jeden Monats der Hauptgeschäftsstelle seitens der Ortsgruppenvorstände über die Anzahl der Invalidenunterstützungsfälle zu berichten. Die Mitteilung muß bis zum 20. eines jeden Monats erfolgen, auch dann, wenn sich an den Unterstützungsfällen nichts geändert hat. Vor Eingang der nachgeschriebenen Benachrichtigungen an die Hauptgeschäftsstelle wird in keinem Falle Unterstützung angewiesen. Der Hauptvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Textilarbeiter leiden Not! — Katastrophale Notverordnungsfolgen. — Arbeitslose berichten. — Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Aufhebung der Notverordnung. — Stellung des Unfallversicherung für 1932. — Um den Tarif- und Schlichtungswesen. — Unhaltbare Zustände. — Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Weiterer Lohnabbau untragbar! — Kampf um die Ferien. — Zahl der Kriegsbeschädigten geht zurück. — Bekanntmachung.

Schiffleitung: Otto Rater, Düsseldorf, Florastraße 1. ph.

Weiterer Lohnabbau untragbar!

Die Mitarbeiter im Zentralverband christlicher Textilarbeiter nahmen am Samstag, dem 6. August, in Düren und am Montag, dem 8. August, in Euskirchen Stellung zu den Lohnabbauwünschen des Textilarbeiterverbandes. Nach dem einleitenden Referat des Geschäftsführers Bröckes, dem sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache angeschlossen, fanden in nachfolgender Entschließung die Gedanken der Beratungen ihren Niederschlag:

Die Vertreterkonferenzen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Düren und Euskirchen haben von den Lohnabbauwünschen des Textilarbeiterverbandes mit großer Entrüstung Kenntnis genommen. Die Forderungen auf 10 Prozent Lohnabbau sind für die Textilarbeiterschaft völlig untragbar. Wenn schon nach den zur Zeit gezahlten Löhnen in der Textilindustrie eine ständig zunehmende Notlage der Textilarbeiterschaft festzustellen ist, wird eine weitere Lohnsenkung eine starke Verelendung mit sich bringen. Die niedrigen Löhne wirken sich vor allem gegen die Textilindustrie aus. Ein weiteres Absinken der Kaufkraft der Textilarbeiterschaft wird die Absatzmöglichkeiten der textilen Fertigfabrikate noch mehr hemmen. In der Folge: Weiterer Stillstand von Maschinen, Entlassungen von Arbeitern, weitere Verringerung der Ertragsmöglichkeiten der Textilindustrie selbst.

Von den Vertreterkonferenzen wird darauf hingewiesen, daß für eine Reihe von lebenswichtigen Bedarfsartikeln Preissteigerungen zu verzeichnen sind. Beispielsweise sind die Fleischpreise in den letzten Wochen sehr stark angestiegen. Die Salz- und Schlachtfleischpreise sind im besonderen gegen die breiten Schichten der Bevölkerung aus. Auch haben die sozialen Abgaben durch die Neuenführung der Arbeitslosenversicherung eine starke Steigerung erfahren. Die Auffassung weitest Arbeitgebers, durch Lohnreduzierung zu einer besseren Beschäftigung der Betriebe zu kommen, hat sich als unrichtig erwiesen. Alle Lohnsenkungen haben weitere Betriebs Einschränkungen bzw. Stilllegungen in der Textilindustrie zur Folge gehabt.

Die Konferenzen fordern im Interesse aller Textilarbeiter jede Textilarbeiterin und jeden Textilarbeiter auf, die noch nicht dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter angehören, diesem sofort beizutreten. Nur in der Gesamtheit der gewerkschaftlichen Kraft ist der Weg denkbar, den die Textilarbeiterschaft im Interesse ihres Standes gehen muß.

Kampf um die Ferien

In der Vorkriegszeit waren Ferien der Textilarbeiterschaft so ziemlich ein unbekannter Begriff. Erst in der Nachkriegszeit, mit dem Erscheinen der Gewerkschaften und der Anerkennung derselben als Vertretung der Arbeiterschaft, wurden in den Tarifverträgen Ferien für die Arbeiterschaft verankert. Das war eine Errungenschaft von hoher Bedeutung. Heute, unter dem Druck der Verhältnisse, sucht man auch diese Ferien der Arbeiterschaft freizumachen, zum mindesten aber gewaltig zu beschneiden. So auch in der oberbergischen Textilindustrie.

Bei den letzten Verhandlungen über den Manteltarifvertrag spielte die Umgestaltung der Ferienbestimmungen die größte Rolle. Eine freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaften kam nicht zustande. Der Schiedspruch des staatlichen Schlichtungsausschusses Gummersbach wurde von den Gewerkschaften als nicht tragbar abgelehnt. Der Schlichter von Westfalen, Herr Prof. Dr. Brahn, fällt auf Antrag einen neuen verbindlichen Schiedspruch, wonach alle in der Zeit vom 1. November 1931 bis 30. April 1932 in der oberbergischen Textilindustrie beschäftigten Arbeitnehmer jedes Tage Ferien erhalten. Als Urlaubsvergütung erhält der Arbeiter zwei Prozent des Lohnes, den er in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des zurückliegenden Jahres im gleichen Betriebe verdient hat. Die Durchführung dieser Ferienbestimmungen ging im großen und ganzen ohne Schwierigkeiten von statten.

Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Belegschaft und Firmenleitung ergab aber vorwiegend folgender Abfah:

„Wer in dem Jahre, das dem Urlaubsjahre vorangeht, in mehreren Betrieben der oberbergischen Textilindustrie mindestens je vier Monate beschäftigt war, erhält von diesen Firmen seinen entsprechenden Urlaubsanteil bei Beginn seines Urlaubs, bei Erwerbslosigkeit am 1. Mai bezahlt.“

Der Arbeitgeberverband stellte sich nunmehr auf den Standpunkt, daß diejenigen Arbeitnehmer, welche im Jahre 1931 vier und mehr Monate nur in einem Betriebe beschäftigt waren, keine Ferienvergütung erhielten. Diese Auffassung entsprach weder dem Sinne der Abmachung, noch trug sie den Auffassungen der Arbeitgeber, daß Ferienanspruch erworben werden müsse, Rechnung. Um die Streitfrage zu bereinigen, riefen die Gewerkschaften den tariflichen Schlichtungsausschuss an. Derselbe entschied unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Hensner in dieser Frage folgendermaßen:

„Anspruch auf Ferienentschädigung haben auch diejenigen Arbeitnehmer, die im Vorjahre mindestens acht Monate in einem Textilbetriebe beschäftigt waren, ohne am Ende des Jahres, d. h. am 31. 12., noch beschäftigt gewesen zu sein.“

Mit dieser Entscheidung ist auch in dieser Frage Arbeit geschlichtet worden und erhalten alle, welche im Jahre 1931 acht Monate und mehr in einem Betriebe der oberbergischen Textilindustrie beschäftigt waren, ihre Ferien.

Auch diese Bewegung zeigt in ihrem Verlauf, wie notwendig es für die Arbeiterschaft ist, eine Organisation im Rücken zu haben, welche nicht allein Verträge abschließt, sondern auch dafür Sorge trägt, daß diese Verträge ordnungsmäßig ausgelegt und in den Betrieben durchgeführt werden. Ohne die Gewerkschaften und deren Tätigkeit wären die Gewerkschaften für einen großen Teil der oberbergischen Textilarbeiter in diesem Jahre verloren gegangen. Mögen diejenigen Arbeiter, welche abseits der Organisation stehen, auch an diesen Vorgängen erkennen, daß Einigkeit und Mitarbeit in der Gewerkschaft die größte Sicherheit für die Belange der Arbeiterschaft sind.